
TOP V Ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch

Titel: Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des
Strafgesetzbuches - Für eine klare ärztliche Position im Sinne der
Versorgungssicherheit und Selbstbestimmung

Beschlussantrag

Von: Dr. Torben Ostendorf als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Jens Wagenknecht als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Jonas Frédéric Fröhlich als Abgeordneter der Landesärztekammer
Rheinland-Pfalz
Dr. Nils Vogel als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Barbara Römer als Abgeordnete der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth als Abgeordnete der Landesärztekammer
Baden-Württemberg
Dr. Thomas Maibaum als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-
Vorpommern
Dr. Anja von Buch als Abgeordnete der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Dr. Christine Schroth der Zweite als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Dr. Oliver Funken als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 fordert die politisch Verantwortlichen auf, den Schwangerschaftsabbruch gesetzlich außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln.

Die Abgeordneten des Deutschen Ärztetages sprechen sich dafür aus, dass künftig eine eigenständige, medizinisch und ethisch verantwortbare Regelung zum Schwangerschaftsabbruch geschaffen wird, die sich an der Realität der Versorgung, dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Person und dem ärztlichen Berufsverständnis orientiert.

Der 129. Deutsche Ärztetag nimmt die im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD formulierte Absicht zur Verbesserung der Versorgung ungewollt Schwangerer zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, diesen Ankündigungen verbindlich Taten folgen zu lassen. Eine gesetzliche Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches ist dafür unumgänglich.

Begründung:

Die aktuelle Regelung in §§ 218 ff. StGB kriminalisiert Schwangerschaftsabbrüche und

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

erschwert die Versorgung erheblich. Die Zahl der durchführenden Ärzte und Ärztinnen ist seit 2003 stark gesunken. Für betroffene Frauen bedeutet dies neben Stigmatisierung auch oft lange Wege und große Hürden, die sie in Kauf nehmen müssen, um Zugang zu einer medizinisch sicheren Versorgung zu erhalten. Zugleich befürwortet laut einer repräsentativen Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) (2024) eine große Mehrheit der Bevölkerung eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Die ärztliche Selbstverwaltung muss ihre Verantwortung wahrnehmen, um eine entstigmatisierte, rechtssichere und wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen. Der Deutsche Ärztetag setzt mit diesem Beschluss ein klares Zeichen.